

Kooperationsvereinbarung

zum

Dual Career Netzwerk Region Passau

zwischen der

Universität Passau

als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaates Bayern, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Ulrich Bartosch

und der

Technischen Hochschule Deggendorf

als staatliche Einrichtung nach Art. 4 Abs. 2 S. 4 BayHIG in Vertretung des Freistaat Bayern, vertreten durch den Präsidenten Prof. Waldemar Berg

- nachfolgend THD -

und der

Agentur für Arbeit Passau

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Eva-Maria Kelch

und der

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

vertreten durch den Präsidenten Dr. Georg Haber und den Hauptgeschäftsführer Jürgen Kilger

und dem

Wirtschaftsforum der Region Passau e.V. vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Christian Just

Präambel

Dual Career bezeichnet ein Partnerschafts- oder Erwerbsmodell, bei dem beide Teile der Lebensgemeinschaft aktiv am Berufsleben teilnehmen und ein Karriereziel verfolgen (Doppelkarrierepaare). Beide Partnerinnen und Partner arbeiten in Vollzeit oder Teilzeit, sind oftmals hochqualifiziert und haben unter Umständen eine Führungsposition inne.

Ein Dual Career Netzwerk in der Region Passau ist ein wichtiger strategischer Baustein für die Gewinnung von (internationalen) Fach- und Führungskräften in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Ein starkes regionales Netzwerk und ein modernes Instrument zur Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften steigert die Attraktivität der Region Passau und der Netzwerkmitglieder als Arbeitgebende. Das Netzwerk leistet so einen Beitrag zur Steigerung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Chancen- und Familiengerechtigkeit innerhalb der Region. Zudem bietet es die Möglichkeit, gemeinsam weitere Schritte zur Gewinnung (internationaler) Fach- und Führungskräfte für die Region Passau anzugehen.

1. Name des Netzwerks

Dual Career Netzwerk Region Passau

2. Zielgruppe

Das Dual Career Netzwerk Region Passau unterstützt die Partnerinnen und Partner in Dual Career-Paaren, insbesondere wenn sie neu in die Region ziehen.

3. Zielsetzung

Das Dual Career Netzwerk Region Passau unterstützt Partnerinnen und Partner von potenziellen Fachkräften der Kooperationspartnerinnen und -partner sowie der Netzwerkmitglieder bei ihrem beruflichen und privaten Neustart in der Region Passau. Die Koordinationsstelle des Netzwerkes informiert die mitkommenden Partnerinnen und Partner zum regionalen Arbeitsmarkt, unterstützt und begleitet bei der Arbeitssuche und dem gemeinsamen Ankommen. Dazu gehören auch Informationen zu Betreuungs- und

Schulangeboten, Infrastruktur und Freizeit. Die Koordinationsstelle des Netzwerkes initiiert Kontakte und erfüllt eine Lotsenfunktion. Die Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Netzwerkmitglieder stellen den Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und der Koordinationsstelle des Dual Career Netzwerkes Region Passau her und umgekehrt. Das Jobmatching des Dual Career Netzwerks Region Passau hilft potenziellen Bewerbenden bei der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung (siehe Anlage 1). Es gibt keine Jobgarantie. Das Dual Career Netzwerk Region Passau unterstützt Doppelkarrierepaare der Netzwerkmitglieder kostenfrei. Das Angebot ist zweisprachig.

Das Dual Career Netzwerk Region Passau koordiniert regelmäßige Netzwerkveranstaltungen für seine Mitglieder und kooperiert mit dem Dual Career Netzwerk Deutschland, um den fachlichen Austausch und die Sichtbarkeit zu stärken.

4. Kooperationspartnerinnen und -partner

Die Universität Passau, die Technische Hochschule Deggendorf, die Agentur für Arbeit Passau, die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und das Wirtschaftsforum der Region Passau e.V. tragen das Dual Career Netzwerk Region Passau und kooperieren auf der Grundlage der unter Nr. 5 formulierten Kooperationsbedingungen. Die Koordinationsstelle ist bei einer Kooperationspartnerin bzw. einem Kooperationspartner, aktuell bei der Universität Passau, angesiedelt.

Die Neuaufnahme von Kooperationspartnerinnen und -partnern ist nach Absprache im Netzwerk möglich durch gesonderte schriftliche Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung.

Ein gesellschaftsrechtliches oder gesellschaftsähnliches Verhältnis soll durch diese Vereinbarung nicht begründet werden. Keiner der Kooperationspartnerinnen und -partner ist berechtigt, nach außen hin im Namen der Kooperationspartnerinnen und -partner aufzutreten. Die Anwendung der §§ 705 ff. BGB (Gesellschaft) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Jede Kooperationspartnerin und jeder Kooperationspartner trägt die dieser/ diesem im Rahmen ihrer/ seiner Netzwerktätigkeit unmittelbar entstehenden Kosten selbst (insbesondere Personalkosten).

5. Kooperationsbedingungen

- a. Die Kooperationspartnerinnen und -partner machen das Dual Career Netzwerk Region Passau bei den Arbeitgebenden in Stadt und Landkreis Passau sowie in den angrenzenden Landkreisen durch gemeinsames Logo, Flyer, Homepage und Beteiligung bei den Netzwerkveranstaltungen ohne besondere Hervorhebung und ohne Verlinkung bekannt.
- b. Die Kooperationspartnerinnen und -partner führen einen nachhaltigen strategischen Austausch zur Gewinnung von (internationalen) Fachkräften für die Region.
- c. Die Kooperationspartnerinnen und -partner unterstützen das Dual Career Netzwerk Region Passau bei seinen Aufgaben durch Kontakte in die Wirtschaft und zu den Arbeitgebenden und vice versa.

6. Netzwerkmitglieder

Unternehmen und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung können dem Netzwerk als Mitglieder beitreten.

7. Laufzeit; Beitritt, Ausschluss und Austritt von Netzwerkmitgliedern

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Laufzeit des Dual Career Netzwerkes Region Passau ist vorerst befristet bis zum 31.12.2026. Nach einer gemeinsamen Evaluation entscheiden die Kooperationspartnerinnen und -partner über die Weiterführung.

Ein Beitritt zum Dual Career Netzwerk Region Passau als Netzwerkmitglied erfolgt durch die Unterzeichnung des Beitrittsformulars. Die Koordinationsstelle entscheidet über den Beitritt. Die Kooperationspartnerinnen und -partner können einvernehmlich den Ausschluss eines Netzwerkmitglieds beschließen.

Ein Austritt der Netzwerkmitglieder aus dem Dual Career Netzwerk Region Passau ist ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Halbjahres (30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres) möglich. Es bedarf einer schriftlichen Kündigung an die Koordinationsstelle, diese informiert die weiteren Kooperationspartnerinnen und -partner.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Nichterfüllung der Hauptleistungspflicht sowie beim Verstoß gegen die Schweigepflicht vor.

8. Haftung

- a. Die Haftung der Kooperationspartnerinnen -partner, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzung und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- b. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) haftet jede Kooperationspartnerin und jeder Kooperationspartner auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kooperationspartnerin bzw. der Kooperationspartner regelmäßig vertrauen darf.
- c. Diese Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

9. Datenschutz und Schweigepflicht

Die Kooperationspartnerinnen und -partner bzw. die Mitglieder des Dual Career Netzwerk Region Passau gewährleisten die Einhaltung des Datenschutzes. Die Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Netzwerkmitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften. Sie sind hierfür jeweils selbst verantwortlich. Gemeinsame Vorlagen für die Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO und zur Einholung von Einwilligungen der Doppelkarrierepaare werden erstellt.

Die Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Netzwerkmitglieder verpflichten sich, Informationen zu den jeweils anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern bzw. Netzwerkmitgliedern, die sie im Rahmen der Kooperation im Bereich der Netzwerktätigkeit erhalten, vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Die Schweigepflicht behält auch über die Beendigung dieser Kooperationsvereinbarung hinaus ihre Gültigkeit.

10. Ergänzende Vereinbarungen

- a. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien beabsichtigt haben oder beabsichtigt hätten, wenn sie den regelungsbedürftigen Punkt bedacht hätten.
- b. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- c. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Universität Passau

Passau, den 15.07-2024

Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Präsident

Für die THD:

Passau, den 11/1629

Prof. Waldemar Berg, Präsident

Für die Agentur für Arbeit Passau:

Passau, den 15. Jelli 2024

Eva-Maria Kelch, Geschäftsführerin

Für die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz:

Regensburg, den <u>11. 07. 2024</u>

Dr. Georg Haber, Pläsident

Passau, den 11. 07. 2024

Jürgen Kilger, Hauptgeschäftsführer

Für das Wirtschaftsforum der Region Passau e.V.:

Christian Just, Vorstandsvorsitzender

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung Dual Career Netzwerk Region Passau



